

Fach- und Ausbauplanung der Kitabetreuung in München Perspektive Kita 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07362

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 23.11.2016 (SB)
öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Einführung

Jedes Kind ist mit seiner Familie und seinem eigenen individuellen Hintergrund in den Münchner Kindertageseinrichtungen willkommen. Um den vielfältigen Bedürfnissen und Bedarfen der aktuell, aber auch zukünftig betreuten Kinder gerecht zu werden und mit bestmöglicher Qualität begegnen zu können, ist es notwendig, die mittel- und längerfristigen Herausforderungen in den Blick zu nehmen und eine strategische Planung durchzuführen.

Die Gesamtverantwortung für die (träger)übergreifende Fach- und Ausbauplanung der stadtweiten Kindertagesbetreuung hat die Landeshauptstadt München nach §§ 79 und 80 SGB VIII als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese Verantwortung umfasst die Sicherstellung eines pluralen Leistungsangebotes, den bedarfsgerechten Ausbau für Vielfalt, die Schaffung von Voraussetzungen für einen gleichberechtigten Zugang für eine Chancengleichheit bzw. Bildungsgerechtigkeit sowie die kontinuierliche Qualitätsweiterentwicklung unter den Rahmenbedingungen der Leitlinie Bildung.

Das Referat für Bildung und Sport - KITA hat dazu eine strategische, über fünf Jahre laufende Ausrichtung der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung bis 2020 und darüber hinaus erarbeitet. Die breite Beteiligung der Verbände und der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Planungsphasen gewährleistet, dass dabei sowohl der Heterogenität der Kinder und ihrer Familien, als auch der Trägerlandschaft Rechnung getragen wird.

Die gemeinsam im Dialog erarbeiteten Handlungsfelder der strategischen Schwerpunkte

- Qualität in der Kitabetreuung München
- Übergreifende Handlungsfelder
- Ein Platz für jedes Kind
- Teilhabe-Chancen, Zugänge und Übergänge

mit ihren jeweiligen inhaltlichen Visionen, Zielen, Strategien und Maßnahmen bzw. Absichtserklärungen sind als mögliche Antwort auf die gegenwärtigen bzw. zukünftigen Herausforderungen zu verstehen. Dabei verfolgt die Perspektive Kita 2020 nicht den Anspruch einer allumfassenden Darstellung, was gerade durch die regelmäßigen Veränderungen in den Familien wie auch in der Betreuungslandschaft nicht leistbar wäre. Stattdessen greift sie Bereiche heraus, die im Sinne einer kommunalen Verantwortung von hoher Relevanz erscheinen, um bedarfs- und bedürfnisgerechte Betreuungsangebote, bestmögliche Qualität und eine Trägervielfalt zu gewährleisten.

Die Perspektive Kita 2020 als Strategiepapier ist ein integrierender Orientierungsrahmen für alle Träger in München und richtet sich nicht nur an die städtischen Kindertageseinrichtungen, sondern bezieht sich auf alle Angebote der stadtweiten Münchner Kindertagesbetreuung, auch der freigemeinnützigen und sonstigen Träger, denn die Landeshauptstadt München verfolgt seit vielen Jahren den Weg der Pluralität von Trägern. Dies wird dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und der Subsidiarität gerecht. Einige der beschriebenen Maßnahmen bzw. Absichtserklärungen sind bereits gesetzlich vorgegeben und werden ausgeführt, andere sind aus wissenschaftlicher, inhaltlicher oder pädagogischer Sicht sinnvoll und werden von den Trägern unterschiedlich umgesetzt. Als Beispiele dienen teilweise die Maßnahmen des Städtischen Trägers, die einen ersten Beitrag zum transparenten trägerübergreifenden Umgang mit Good Practice-Beispielen darstellen sollen. Ziel ist es, in der Fortschreibung der Fach- und Ausbauplanung Perspektive Kita 2025 der Münchner Trägervielfalt gerecht zu werden und verstärkt die Sichtweise anderer Träger durch Benennung von Maßnahmen und Umsetzungsbeispiele mit einzubringen.

2. Vorgehen und Methode

Entsprechend dem Auftrag wurden die erforderlichen Abstimmungsprozesse für die Erstellung der Perspektive Kita 2020 durchgeführt, eine Priorisierung der Maßnahmen und Entscheidungsgrundlagen vorgenommen und abschließend die vorliegende Beschlussvorlage zur Darstellung der Strategien und Maßnahmen bzw. Absichtserklärungen erstellt. Dieser Prozess gliederte sich in verschiedene Phasen:

Generierungsphase

Zu Beginn des Jahres 2014 erfolgte auf der Führungsebene des Geschäftsbereichs KITA eine erste interne Themensammlung und die Erarbeitung der vier strategischen Schwerpunkte, der jeweils dazugehörigen Handlungsfelder sowie der Visionen. Auf dieser Grundlage wurden im nächsten Schritt durch die zweite Führungsebene von KITA die Visionen und Ziele weiterentwickelt und erste Maßnahmen formuliert.

Partizipations- und Austauschphase

Die vom Dezember 2014 bis Oktober 2015 andauernde Partizipations- und Austauschphase hatte zum Ziel, durch eine breite Beteiligung die Heterogenität der Kinder und ihrer Familien wie auch die der Münchner Trägerlandschaft in der Fach- und Ausbauplanung Perspektive Kita 2020 aufzugreifen. Die für die Bildungslandschaft maßgeblichen Kooperationspartnerinnen und -partner wie auch Akteure, Verbände und freie Träger und auch interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KITA hatten deshalb die Gelegenheit, in Dialog zu treten und Anregungen zu den Visionen und Zielen einzubringen und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Handlungsfelder zu ergänzen. Das Angebot umfasste Workshops und Onlinerückmeldemöglichkeiten. Die Maßnahmen wurden anschließend nach Themen geclustert und in zwei Open Space-Veranstaltungen durch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der städtischen, freien und sonstigen Träger priorisiert. Außerdem fand ein fachlicher Austausch in Expertenrunden mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik und mit Ausbildungsträgern statt.

Erstellungs- und Endabstimmungsphase

Die Entwurfserstellung der Perspektive Kita 2020 erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen Bildungsberichterstattungen und Studienergebnisse mit den jeweiligen Fachexpertinnen und -experten der unterschiedlichen Abteilungen von KITA sowie dem Bereich Kommunales Bildungsmanagement im Referat für Bildung und Sport (RBS-KBS). Anschließend fand die zweite Öffentlichkeitsphase statt – erneut in Form einer Onlinerückmeldung mit Beteiligung der Fachpraxis städtischer, freier und sonstiger Träger in München sowie unterschiedlicher Referate und weiterer Kooperationspartner.

Abschlussphase

Im Anschluss an die Bewertung der Rückmeldungen und Stellungnahmen aus der zweiten Öffentlichkeitsphase erfolgte die erneute Überarbeitung und Ergänzung der Perspektive Kita 2020. Die Leitlinie soll bis zum Jahr 2020 als Grundlage der kontinuierlichen qualitativen wie auch quantitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in München dienen.

3. Inhalt der Perspektive Kita 2020

Die vorliegende Fach- und Ausbauplanung als Orientierungsrahmen für alle Münchner Träger umfasst vier strategische Schwerpunkte, die jeweils in drei Handlungsfelder untergliedert sind. In jedem Handlungsfeld werden zunächst die Herausforderungen beschrieben und auf die Münchner Besonderheiten eingegangen, anschließend werden die entwickelten Visionen und die daraus abgeleiteten Handlungsziele sowie Strategien und Maßnahmen bzw. Absichtserklärungen dargestellt. Eine Übersicht über alle Strategien und die zentralen Maßnahmen befindet sich am Ende der Perspektive Kita 2020.

Die einzelnen Handlungsfelder werden im Folgenden kurz erläutert:

3.1 Strategischer Schwerpunkt I: Qualität in der Kitabetreuung München

3.1.1 Handlungsfeld: Qualitative Rahmenbedingungen

Kindertageseinrichtungen haben nach § 22 Abs. 2 SGB VIII die Aufgabe der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zur Schaffung von mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit und der Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Neben einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot ist deshalb eine an den Bedürfnissen der Kinder orientierte hohe pädagogische Qualität der Kindertagesbetreuung von besonderer Bedeutung. Relevante zu berücksichtigende Aspekte sind dabei Pädagogik, Versorgung, konzeptionelle Grundlagen, personelle Ausstattung und Qualitätssicherung und -weiterentwicklung.

3.1.2 Handlungsfeld: Personal in der Kindertageseinrichtung

Die Veränderungen in den letzten Jahren, wie die Wahrnehmung der frühkindlichen Bildung als Bestandteil der Bildungssysteme, sowie der Ausbau der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen haben dazu beigetragen, dass die Anforderungen an das pädagogische Personal gestiegen sind. Der vorherrschende Fachkräftemangel stellt das pädagogische Personal vor zusätzliche Aufgaben. Neben der Gewinnung und Ausbildung von qualifiziertem Personal kommen der Personalbindung und -entwicklung, der Professionalisierung, insbesondere von Führungskräften, und der Bereitstellung von unterstützenden Angeboten zentrale Rollen zu.

3.1.3 Handlungsfeld: Kinderrechte, Kinderschutz und Partizipation

Kinder sind durch die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention sowohl Trägerinnen und -träger der Menschenrechte als auch der auf ihre eigene Situation zugeschnittenen Kinderrechte. Die Stärkung der Kinderrechte, wozu auch die Partizipation der Kinder an allen ihre Belange betreffenden Entscheidungen zählt, ist zugleich wirksamer Kinderschutz.

Die Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung für die Umsetzung der Kinderrechte und somit für das Wohl des einzelnen Kindes wird durch die Verankerung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in § 8a SGB VIII nochmals präzisiert. Dazu ist eine verstärkte arbeitsfeldübergreifende Kooperation ebenso notwendig wie der Ausbau des Unterstützungsangebotes für Kindertageseinrichtungen.

3.2 Strategischer Schwerpunkt II: Übergreifende Handlungsfelder

3.2.1 Handlungsfeld: Inklusion und Vielfalt

Inklusion ist ein Querschnittsthema, das ein gemeinsames Grundverständnis bedingt und auf allen Organisationsebenen formuliert und gelebt werden muss. Ein inklusives Bildungssystem beginnt in den Kindertageseinrichtungen und ist als Teilbereich von Inklusion zu sehen. Vor dem Hintergrund, dass Bildung ein grundlegendes Menschenrecht ist und basierend auf der Grundhaltung „Jedes Kind ist uns willkommen“ unterstützt das Referat für Bildung und Sport eine inklusive Pädagogik, eine Pädagogik der Vielfalt. Gerade die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung zur inklusiv arbeitenden Einrichtung ermöglicht ein gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder, unabhängig von ihren körperlichen, geistigen und psychischen Bedingungen sowie ihrer ökonomischen, geschichtlichen, religiösen und ethnisch-kulturellen Ausgangslage. Auch hinsichtlich der steigenden Zahl der Kinder und Familien mit Fluchterfahrung gewinnt der Ausbau der inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen an Bedeutung.

3.2.2 Handlungsfeld: Gesundheit und Sicherheit im Alltag

Die Gesundheit eines Kindes nimmt – ebenso wie Bildung – einen entscheidenden Einfluss auf seine Entwicklung und dadurch auf den weiteren Lebensweg. Bildung und Gesundheit stehen im engen Zusammenhang und bedingen sich gegenseitig. Diese Wechselwirkung macht einen Paradigmenwechsel von der Gesundheitsförderung zur Bildungsqualität durch Gesundheit erforderlich. Gesundheit ist somit eine Querschnittsdimension in der Kindertagesbetreuung, die die verschiedenen Perspektiven und Bedürfnisse der Kinder, der Eltern, aber auch des pädagogischen Personals umfasst. Wichtige Aufgabenfelder sind somit auch das Gesunde Führen sowie das Betriebliche Gesundheitsmanagement.

3.2.3 Handlungsfeld: Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip und die Herstellung und Gewährleistung von Geschlechtergerechtigkeit als gemeinsame Aufgabe einer Organisation nimmt Abstand von der Sichtweise der alleinigen Umsetzungsverantwortung der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte mit ihrem pädagogischen Handeln. Maßnahmen und Entscheidungen jeglicher Art müssen demnach auf allen Organisationsebenen bereits bei der Pla-

nung die Verschiedenheit der Interessen, Bedürfnisse und Lebenslagen der Geschlechter im Vorfeld berücksichtigen, damit diese zielgruppengenaue, differenzierter und somit effektiver gestaltet werden. Das umfasst sowohl eine geschlechtersensible Pädagogik und Alltagsgestaltung, die Frauen und Männer in der Kindertageseinrichtung (Personal/Eltern) berücksichtigt, als auch die Betriebliche Gleichstellung.

3.3 Strategischer Schwerpunkt III: Ein Platz für jedes Kind

3.3.1 Handlungsfeld: Ein bedarfsgerechter Platz für jedes Kind

Der Bedarf an Betreuungsplätzen gerade für Kinder ab einem Jahr steigt kontinuierlich, nicht zuletzt bedingt durch den seit 1. August 2013 gültigen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres. So heterogen die Bedürfnisse der einzelnen Kinder sind, so verschieden sind auch die Betreuungsvorstellungen und -bedarfe der Eltern u. a. hinsichtlich Öffnungszeiten, Konzept, Träger, Gebühren, Nähe zum Arbeits- oder Wohnort. Die Angebote müssen deshalb stärker als bisher auf die Bedürfnisse der Familien abgestimmt werden. Um trotz der unterschiedlichen Bedürfnisse eine hohe pädagogische Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten und sozialräumliche Qualitätsabweichungen zu vermeiden, zu denen es in Großstädten mit benachteiligten Wohnquartieren verstärkt kommen kann, ist unter anderem die „Münchner Förderformel“ zur datenbasierten und transparenten Ressourcensteuerung etabliert.

3.3.2 Handlungsfeld: Bedarfsgerechter Ausbau

Der bedarfsgerechte quantitative Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen wird bundesweit angestrebt. Auch die Landeshauptstadt München trägt dieser Aufgabe Rechnung und so ist die Erhöhung der Versorgungsquote bereits seit Jahren ein zentrales Anliegen. Die Basis bildet hierfür die Bedarfserhebung, u. a. durch die stadtweite Elternbefragung „kita barometer“. Im Rahmen des „Aktionsprogramms Schule- und Kita-Bau 2020“ werden neue Kindertageseinrichtungen gebaut, die baulichen wie auch technischen Voraussetzungen entsprechen den modernen Standards, insbesondere in Hinblick auf Inklusion. Unvorhergesehenen Bedarfen gilt es mit innovativen Konzepten zu begegnen.

3.3.3 Handlungsfeld: Zukunftsfähigkeit der Kindertagesbetreuung

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und ist zu einem wichtigen Bestandteil im Alltag von Familien geworden. Die Kindertagesbetreuung ist jedoch kein geschlossenes System, sondern wird ebenfalls beeinflusst von den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen. Damit die Kindertagesbetreuung aktuellen und künftigen Anforderungen gerecht wird, sind neben den individuellen Bedürfnissen der Kinder und dem quantitativen Ausbau auch die

Gegebenheiten und Rahmenbedingungen vor Ort zu berücksichtigen. Kindertagesbetreuung ist dann zukunftsfähig, wenn sie so gestaltet ist, dass sie flexibel auf die sich ändernden Bedarfe reagieren kann und entsprechende Ressourcen vorhanden sind – das umfasst die Bauweise, das Raumangebot und die konkrete Ausstattung und IT-Ausstattung.

3.4 Strategischer Schwerpunkt IV: Teilhabe-Chancen, Zugänge und Übergänge

3.4.1 Handlungsfeld: Bildungs- und Entwicklungschancen

Kinder haben ein Recht auf Bildung – das ist auf internationaler Ebene u. a. in den UN-Kinderrechtskonventionen (Art. 28 UN-KRK) festgeschrieben und im BayKiBiG als Auftrag für die Kindertageseinrichtungen (Art. 10 BayKiBiG) verankert. Bildung als Schlüssel für soziale Teilhabe und soziale Gerechtigkeit wird als sozialer Prozess durch die Beteiligung von Kindern und Erwachsenen gestaltet und findet durch Interaktion, Kommunikation und ko-konstruktive Prozesse statt. Pädagogische Fachkräfte – ergänzend zum ersten und prägendsten Bildungsort, der Familie – haben deshalb die Aufgabe, Kindern die bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen zu bieten. Unabhängig von den Lebenslagen in denen sie aufwachsen, benötigen Kinder zur Unterstützung Angebote mit hohem Qualitätsniveau in den Kindertageseinrichtungen. Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern ist dabei ebenso von besonderer Bedeutung wie die sozialräumliche Vernetzung und Kooperation mit anderen außerfamiliären Bildungsorten, da Bildungsprozesse auf Anschlusslernen beruhen und nur gemeinsam – mit den Kindern, die ihre Bildung aktiv mitgestalten – Chancengerechtigkeit unterstützt werden kann.

3.4.2 Handlungsfeld: Der Weg in die Münchner Kitabetreuung

Die Vielfalt der Münchner Kindertagesbetreuungslandschaft mit ihren mehr als 1.300 Einrichtungen (Stand: Juni 2016) in städtischer, freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft mit jeweils individuellen Betreuungskonzepten bringt es mit sich, dass Transparenz, einfache Wege und Unterstützung für Eltern beim Zugang in eine Kindertageseinrichtung notwendig sind. Dies umfasst die Beratung der Eltern, verschiedene Zugangssysteme sowie entsprechende Platzvergabekriterien.

3.4.3 Handlungsfeld: Übergänge gestalten

Die Strukturierung des deutschen Bildungssystems bedingt einen Wechsel zwischen den einzelnen Bildungsorten für Kinder und ihre Familien. Durch den Eintritt in eine Kindertagesbetreuung öffnet sich für das Kind eine neue Welt und die Bildungs- und Entwicklungsumgebung der Familie und der Einrichtung beeinflussen sich gegenseitig, weshalb bereits im Übergangsprozess die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern beginnen muss. Da eine erfolgreiche Übergangsbewältigung vom ko-konstruktiven Zusammenwir-

ken aller Beteiligten abhängig ist, ist eine Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit den Einrichtungen ebenso bedeutsam wie mit Einrichtungen bzw. der Schule. Zur Gewährleistung einer adäquaten Übergangsgestaltung für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure ist zudem ein regional gesteuertes Übergangsmanagement von Wichtigkeit.

4. Ausblick und weitere Planung

Mit der Perspektive Kita 2020 wurde zum ersten Mal die nach §§ 79 und 80 SGB VIII notwendige Fach- und Ausbauplanung bis 2020 durch mehrere träger-, verbands- und referatsübergreifende Beteiligungsverfahren abgestimmt und erarbeitet. Die Fortschreibung erfolgt mittelfristig im fünfjährigen Zyklus auf der Basis der Bedarfe der Münchner Kinder und ihrer Familien unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen (§ 80 Abs. 1 SGB VIII) sowie unter Beteiligung der Verbände und Träger der freien Jugendhilfe (§ 80 Abs. 2 SGB VIII). Nach erfolgter Beschlussfassung wird die Perspektive Kita 2020 veröffentlicht.

Für die kommende Fach- und Ausbauplanung Perspektive Kita 2025 werden zum einen die Ergebnisse des Kita-Barometers, der 2016 durchgeführten stadtweiten Elternbefragung zum Betreuungsbedarf, herangezogen, zum anderen beabsichtigt KITA, ab 2017 eine trägerübergreifende Qualitätsdebatte unter dem Motto „Bündnis für Qualität in Münchner Kitas“ zu etablieren, darin Aspekte von Qualität aufzugreifen, trägerübergreifend zu diskutieren und zu etablieren. Diese werden in Form von themenbezogenen jährlichen Workshops unter Einbezug der Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien sowie der Rahmenbedingungen, der trägerspezifischen Aspekte, wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie nationaler und internationaler Impulse im Dialog und Konsens erarbeitet. Ein Konzept dazu wird derzeit erarbeitet.

5. Abstimmung

Der Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.
Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.
Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Strategien und Maßnahmen bzw. Absichtserklärungen der unter Punkt 3 des Vortrags genannten strategischen Schwerpunkte und Handlungsfelder der Perspektive Kita 2020 umzusetzen.
Soweit es sich um stadtratspflichtige Maßnahmen handelt, insbesondere wenn diese ressourcenrelevante Auswirkungen nach sich ziehen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden dem Stadtrat jeweils gesonderte Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen zu evaluieren, dem Stadtrat vom Fortschritt der Umsetzung zu berichten und die Fach- und Ausbauplanung unter dem Titel „Perspektive Kita 2025“ auf der Datenbasis des „kita barometers“ sowie u. a. auf der Grundlage der Leitlinie Bildung, des Münchner Bildungsberichts, aktuellen Studien und Stadtratsbeschlüssen unter Beteiligung der freigeinnützigen und sonstigen Träger und Verbände fortzuschreiben.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ein „Bündnis für Qualität in Münchner Kitas“ zu etablieren.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2 x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. RBS-KITA-Gst-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-ZV
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
das Referat für Bildung und Sport – KITA-C
das Referat für Bildung und Sport – KBS
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport – A-4

z. K.

Am